

Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 01.09.2022

An Bezirksamt Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag Tempo 30 An der Reegt zwischen der Beckhaus- und der Apfelstraße zur Gefahrenabwehr bei Überquerung durch Fußgänger*innen und auch allen anderen Nutzer*innen mit der Drucksachennummer 2615/2020-2025 mit:

Für die Straße An der Reegt zwischen Beckhausstraße und Apfelstraße hat die Verwaltung Tempo 30 für täglich 7 – 22 Uhr angeordnet.

Tempo 30 vor schutzwürdigen Einrichtungen wie u.a. Schulen ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Regelfall, sofern diese Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder aber im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Nur im Ausnahmefall, etwa wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten sind, darf nach der StVO von dieser Regel abgewichen werden.

Das Huchzermeisterstift verfügt über einen direkten Zugang zur Straße An der Reegt. Gleichzeitig ist hier der Nahbereich der Martin-Niemöller-Gesamtschule betroffen. Nach Prüfung und Abstimmung mit moBiel und der Polizei liegt ein Ausnahmefall hier nicht vor. Deshalb hat die Verwaltung nunmehr Tempo 30 angeordnet. Die zeitliche Beschränkung ist den Interessen der Bewohner*innen des Huchzermeisterstiftes angepasst und deckt gleichzeitig die Zeiten der Nach- und Nebennutzung der Gesamtschule ab.

Spätestens zur Fertigstellung des Neubaus der Gesamtschule wird diese Regelung erneut zu überprüfen sein.

i.A.

Lewald